

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 3. Dezember 2024	Nr. 128
------	-------------------------------	---------

Drittes Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer

Vom 12. November 2024

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Änderung des Ortsgesetzes über die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer

§ 1 Nummer 1 des Ortsgesetzes über die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer vom 2. Dezember 2003 (Brem.GBl. S. 391), das zuletzt durch das Ortsgesetz vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. S. 729) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe a wird die Angabe „250 v.H.“ durch die Angabe „0 v.H.“ ersetzt.
2. In Buchstabe b wird die Angabe „695 v.H.“ durch die Angabe „755 v.H.“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Bremen, den 12. November 2024

Der Senat